



INFORMATION ZUR GRUNDUMLAGE 2015

705 Fachgruppe Wien der Ingenieurbüros

Aufgrund des Beschlusses der FGT vom 04.10.2012 wird die Grundumlage 2015 durch die Valorisierungsklausel automatisch angepasst.

VPI 2010 Juni 2013: 108,1
VPI 2010 Juni 2014: 110,1
 $110,1 : 108,1 = + 1,9 \%$
 $199,29 \text{ mal } 1,9 \% = 203,08$
 $398,58 \text{ mal } 1,9 \% = 406,15$

Die Grundumlage 2015 beträgt pro Mitglied wie folgt:

a) natürliche Personen, Einzelfirmen,
Personengesellschaften des Handelsrechts
(Offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften)

für die erste Berechtigung _____ EUR 203,08
jede weitere Berechtigung _____ EUR 0,00

b) Gebietskörperschaften, Genossenschaften
Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen
juristischen Personen

für die erste Berechtigung _____ EUR 406,15
jede weitere Berechtigung _____ EUR 0,00

Für ruhende Berechtigungen wird, wenn diese Voraussetzung für das ganze vorangegangene Kalenderjahr zugetroffen hat, die Grundumlage in halber Höhe festgesetzt.

Besteht die Mitgliedschaft zur Fachgruppe nicht länger als die Hälfte des laufenden Kalenderjahres, ist die Grundumlage nur in halber Höhe zu entrichten.

Weiters wird **ausdrücklich** Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die Anpassungen dient die für den Monat JUNI 2012 errechnete Indexzahl. Der wertgesicherte Betrag wird jährlich (erstmalig 2014) angepasst, wobei als Maß für die Anpassung die prozentuelle Veränderung der Juni-Indexzahl des laufenden Jahres zur Juni-Indexzahl des vergangenen Jahres heranzuziehen ist. Die jedes Jahr neu errechnete Grundumlage bildet jeweils die Grundlage für die nächste Anpassung. Alle Veränderungsdaten sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

Als Mitglied des Fachverbandes vertreten bei